

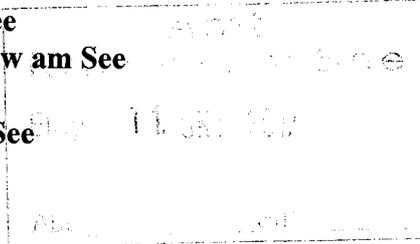
Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

**Amt Krakow am See
für die Stadt Krakow am See
Markt 2
18292 Krakow am See**



Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 61.1.00
Name: Herr Grundmann
Telefon: 03843 755-61100
E-Mail: Bernd.Grundmann@lkros.de
Zimmer: 3331

Datum: 06.10.2017

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krakow am See

Antrag auf Genehmigung vom 01.08.2017 / Posteingang: 01.08.2017

Die von der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See am 25.07.2017 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB, Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414) in der am Tage der Genehmigung gültigen Fassung mit nachstehenden Hinweisen

genehmigt.

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans kann nach endgültiger Planausfertigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist entsprechend § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in den geänderten Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Stadt Krakow am See.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen (§§ 214; 215 BauGB).

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 5 Abs. 5 und 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hin, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Eine Ausfertigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nehme ich zunächst zu meiner Akte. Die übrigen übersandten Vorgänge werden mit gesonderter Post zurückgesandt.

Den Bekanntmachungsnachweis sowie zwei Exemplare der endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung bitte ich, mir zum dauerhaften Verbleib herzureichen. Zusätzlich bitte ich Sie, mir die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in digitaler Form als PDF-Datei zur Einarbeitung in das Geodatenportal des Landkreises Rostock zu übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin erhoben werden.

Die Klage ist gegen den Landkreis Rostock, vertreten durch den Landrat, zu richten.

Im Auftrag



Fink
Amtsleiter